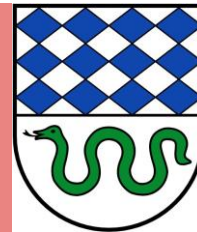


Gemeinde Oftersheim Parkraumkonzept



Bürgerveranstaltung am 02. Juli 2025

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Frank P. Schäfer

Clara Schlomann

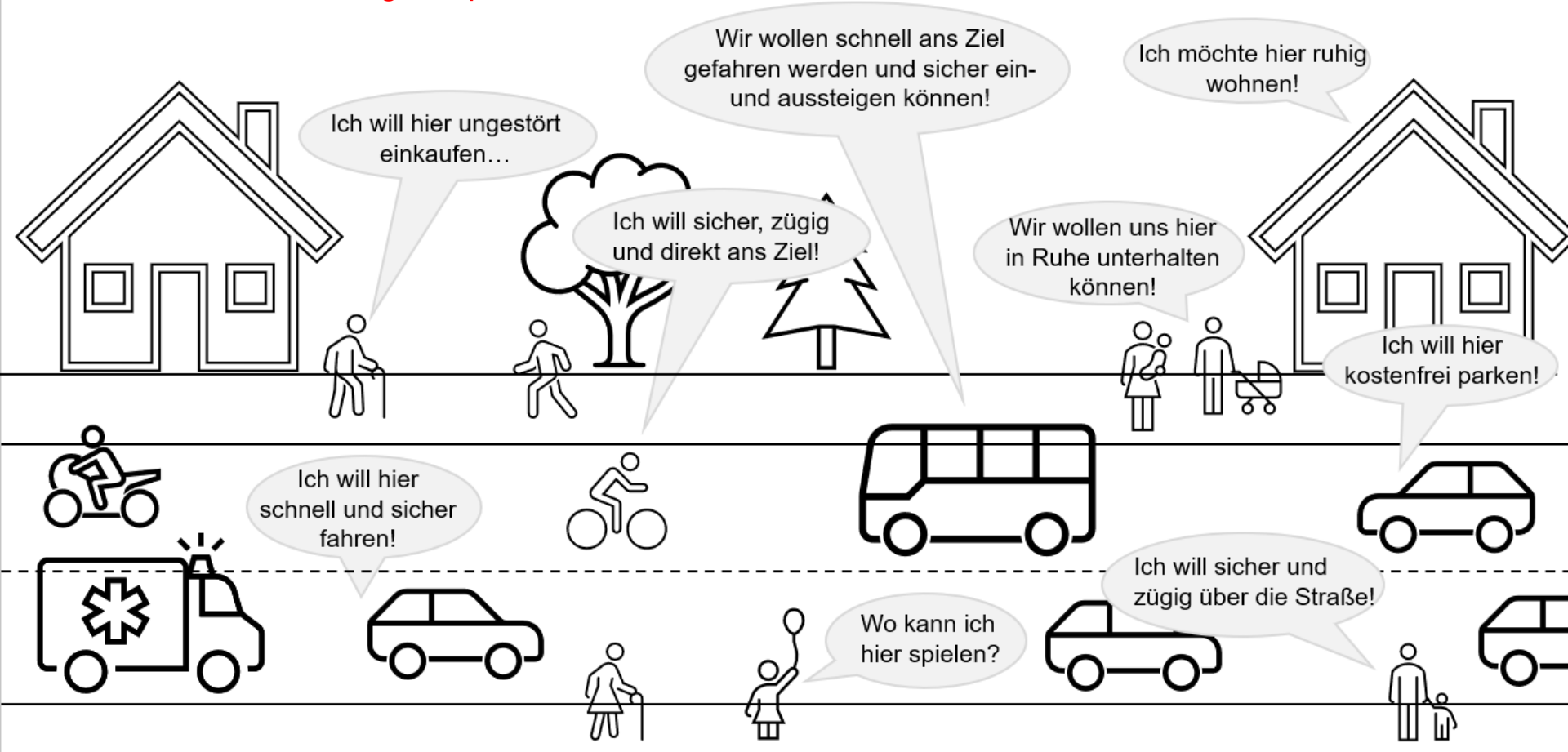
Carolin Lindner

Agenda

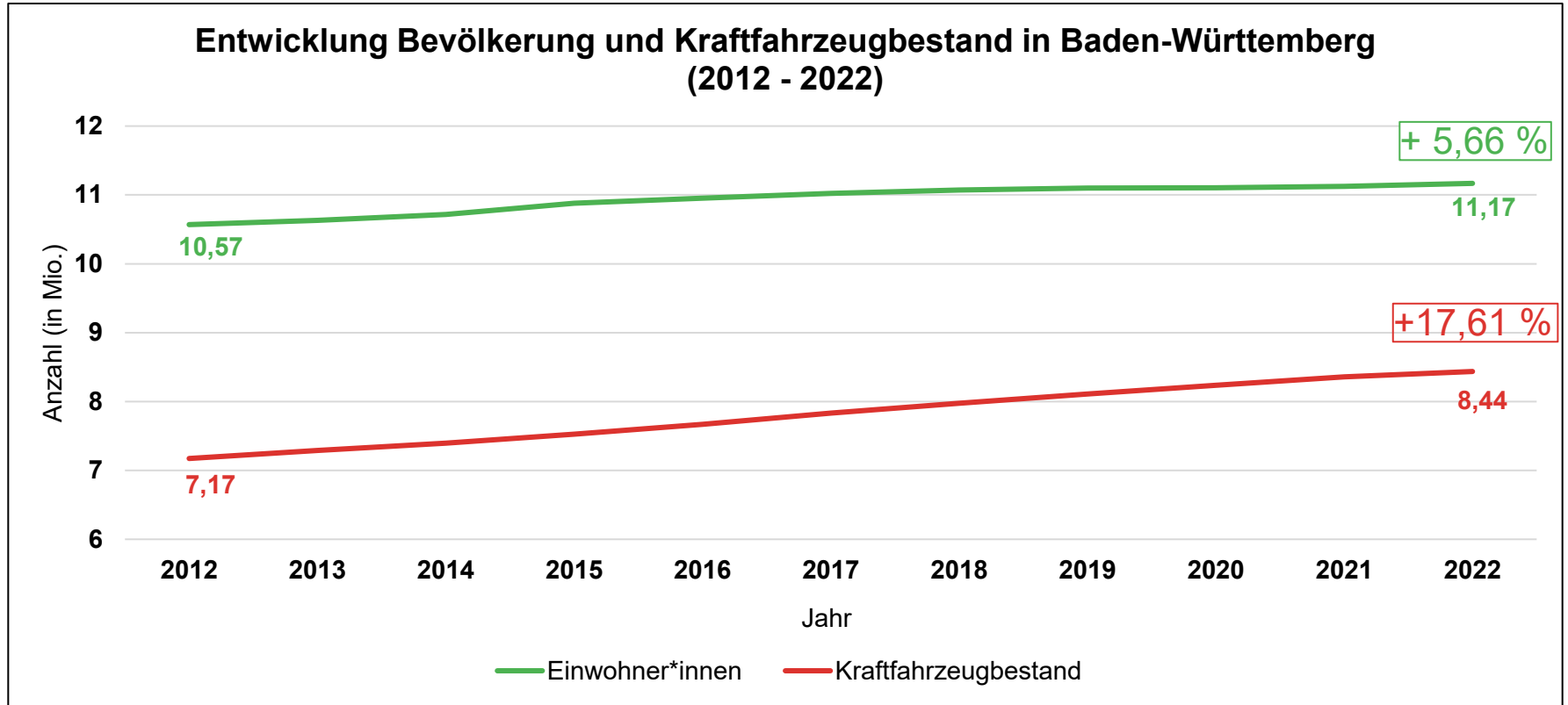
1. Einführung
2. Parkraumanalyse / Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
3. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Beispiele aus anderen Städten
5. Ausblick
6. „Gallery Walk“

Einführung

Verschiedene Nutzungsansprüche auf der Straße

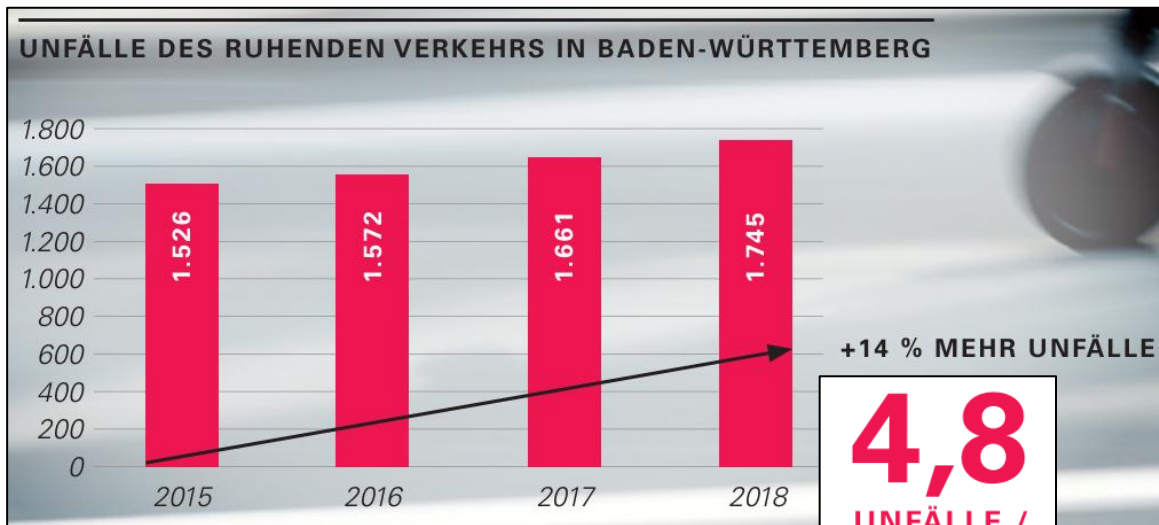


Entwicklung der Bevölkerung und des Kfz-Bestands in Baden-Württemberg 2012 bis 2022



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Statistisches Landesamt BW (2025)

Unfälle im ruhenden Verkehr in Baden-Württemberg



4,8
UNFÄLLE /
TAG

JEDEN TAG EREIGNEN
SICH 4,8 UNFÄLLE IN
BADEN-WÜRTTEMBERG
IM RUHENDEN VERKEHR.
BEI JEDEM ZWEITEN
UNFALL WURDEN
PERSONEN VERLETZT.

PLATZGEWINN
FÜRS KLIMA

Eine Initiative vom
Kompetenznetz
KLIMA MOBIL

UNFALLURSACHE PARKEN

Jeder fünfte Unfall mit Personenschaden bei Radfahrenden und Zu Fußgehenden hängt mit geparkten Fahrzeugen zusammen.

HAUPTGEFAHR:
schlechte Sicht-
beziehungen

HAUPTGEFAHR:
Dooring

Quelle: Unfallforschung der Versicherer

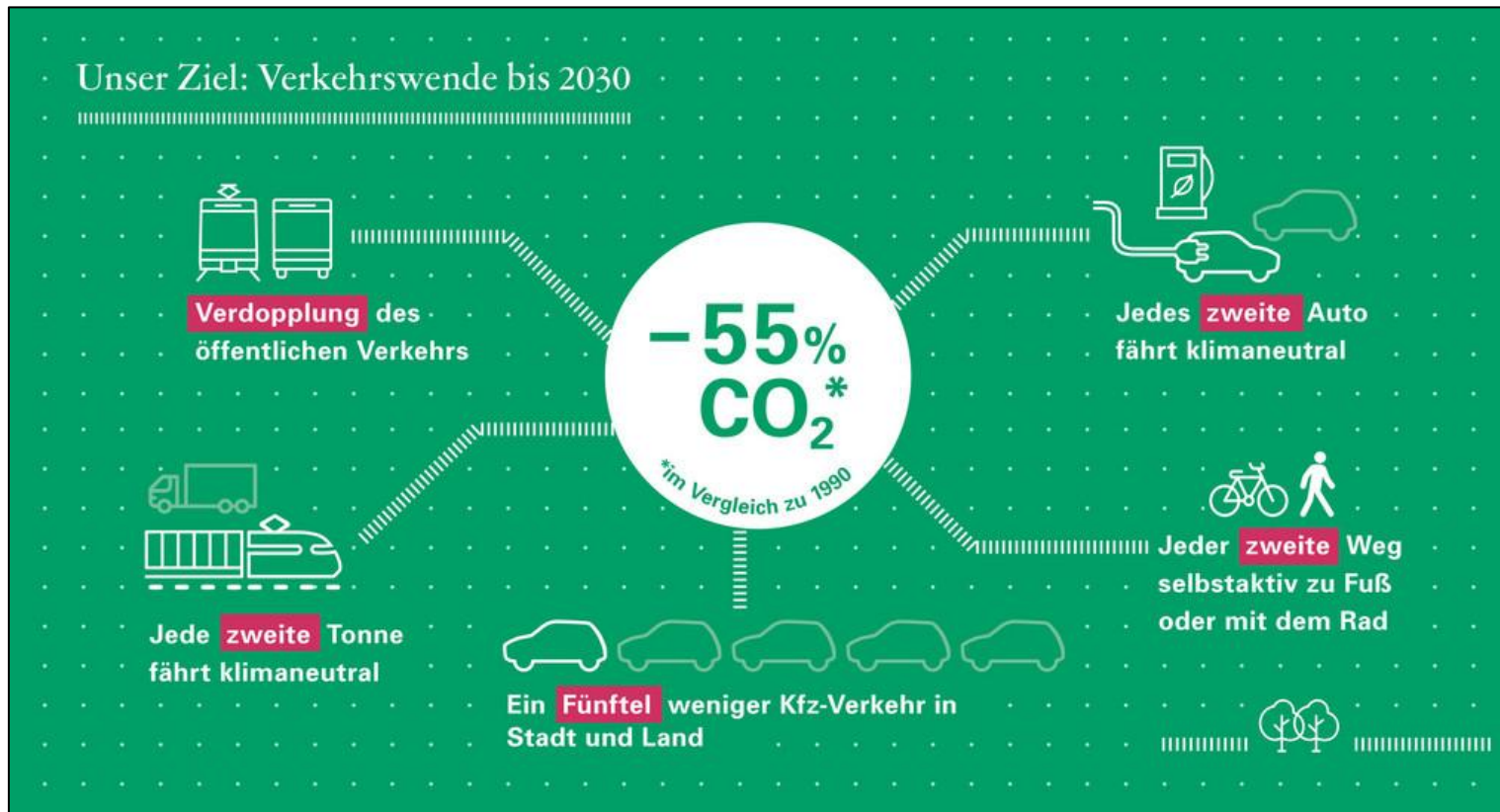
nvbw
Naturerfahrungsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Stand 12/2024

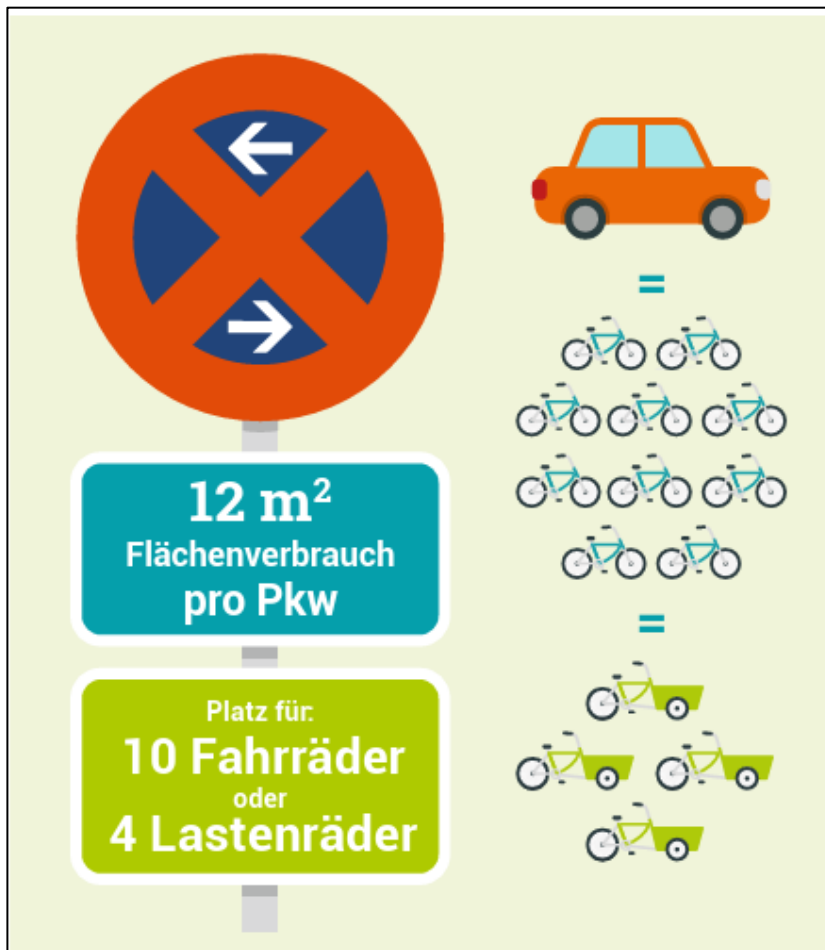
Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Kompetenznetzwerk Klima mobil

Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg



Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Flächenverbrauch Pkw vs. Fahrrad



Quelle: VCD (2022), Leitfaden „Intelligent mobil im Wohnquartier“

Kosten für Parkplätze



Quelle: Kompetenznetzwerk Klima mobil (2024), Infothek

Anlass der Parkraumuntersuchung

Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr / „Falschparkerlass“ (Mai 2020)

- Handlungsanweisung des Verkehrsministeriums für Kommunen zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten beim Parken
- Zufußgehende und Radfahrende dürfen nicht durch den ruhenden Verkehr gefährdet werden
- Nicht-Ahndung eines Parkverstoßes bedarf einer Begründung
- Pauschale Toleranzvorgaben in einer Kommune sind rechtswidrig

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 06.06.2024

- Klage von Anwohnenden in Bremen gegen das Abstellen von Fahrzeugen auf den Gehwegen ihres Wohngebiets
- Entscheidung Bundesverwaltungsgericht: Straßenverkehrsbehörden müssen auf Verlangen der Anwohnenden gegen Gehwegparken einschreiten, sofern die Benutzung des Gehwegs erheblich beeinträchtigt wird.

! Einhaltung der Vorgaben der StVO als wichtigste rechtliche Grundlage !

Anlass und Ziele

Anlass

- Heutige Parkraumsituation – geprägt von enger Bebauung und geringen Fassadenabständen
- Ordnungswidriges Gehwegparken wird vielerorts (beidseitig) praktiziert, Restfahrbahn- und Restgehwegbreite oft zu schmal
- Rettungsfahrzeuge können nicht ungehindert passieren
- Gefährdung von Zufußgehenden (müssen z.T. auf die Fahrbahn ausweichen) und Radfahrenden
- Erlass Verkehrsministerium und Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Ziele der Untersuchung

- Entwicklung eines Konzepts, das für alle Menschen eine umwelt- und klimafreundliche, nachhaltige, ressourcenschonende, lärm mindernde, sichere und sozial gerechte Mobilität ermöglicht
- Neustrukturierung des Parkraums unter den Prämissen „Vermeidung, Verlagerung, verträgliche Gestaltung von Fahrten im MIV“
- Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Förderkriterien

Parkraumanalyse / Ergebnisse

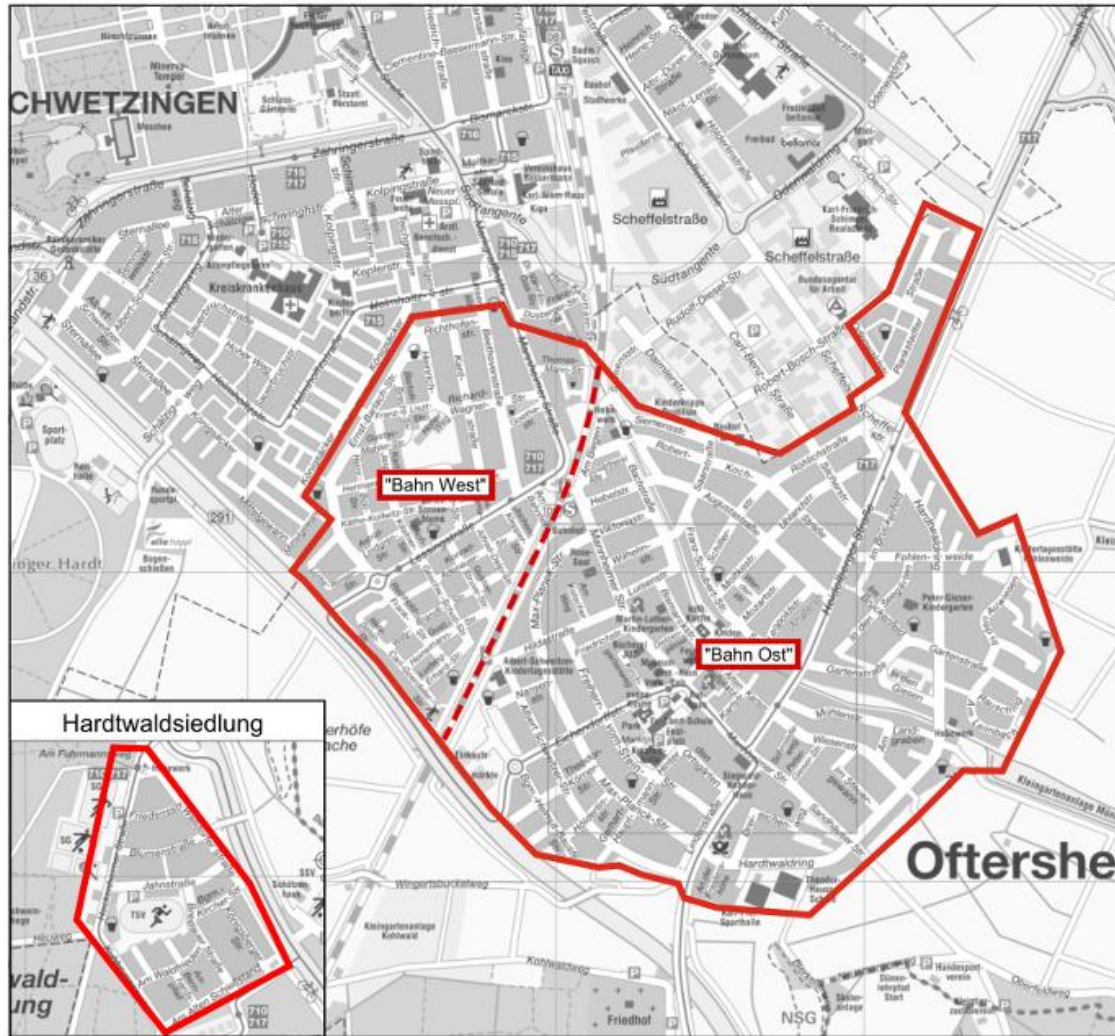
Stand des Projekts

- ✓ Grundlagenermittlung / Bestandsaufnahme Parkraum
- ✓ Erhebung Stellplatzbelegung
- ✓ Auswertung Stellplatzbelegung
- ✓ Bürgerbeteiligung (1)
- ✓ Abgleich Fremdparkende
- ✓ Beginn Maßnahmenentwicklung

Pkw-Bestand Oftersheim im Vergleich

Gebiet	Einwohner gesamt (2023)	Zugelassene Kfz (2024)	Zugelassene Pkw (2024)	Pkw-Bestand je 1.000 EW
Oftersheim	12.211	8.207	7.067	579
Rhein-Neckar-Kreis	556.645	429.791	361.144	649
Schwetzingen	21.609	14.902	12.988	601
Mannheim	316.877	187.368	157.809	498

Quelle: Statistisches Landesamt (2024)



Gemeinde Oftersheim Parkierungskonzept

Untersuchungsgebiet



Untersuchungsgebiet

Kartengrundlage:
Stadtplan Gemeinde Oftersheim 2015



unverändert



BS INGENIEURE

Plan-01
2023

Wettermarkt 5
71540 Ludwigsburg
Fon 07141 8098 0
Fax 07141 8098 33

Bestandsaufnahme Stellplatzangebot

Zur Erhebung der Bestandssituation wurden im Rahmen von Ortsbegehungen folgende Kenngrößen erfasst:

- Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum differenziert nach Parkierungsart
- Stellplatzangebot im privaten Raum
- Kunden-, Mitarbeiter- und reservierte Stellplätze (E-Ladestation, Carsharing, Behindertenstellplätze)
- Verkehrsrechtliche Beschilderung (Parkierung)

Ortsbegehungen

- Durchgeführt am 30.01. / 06.02. / 13.02. / 21.02.2024

Konflikte in Oftersheim



Ungenutzte oder zweckentfremdete priv. Stellplätze



Schmale Restgehwegbreiten (Gehwegparken)



Falschparken verkehrsberuhigte Bereiche



Schmale Restfahrbahnbreiten
(→ Behinderung Rettungsfahrzeuge)



Anhänger, Wohnmobile, Firmenfahrzeuge



Hoher Parkdruck

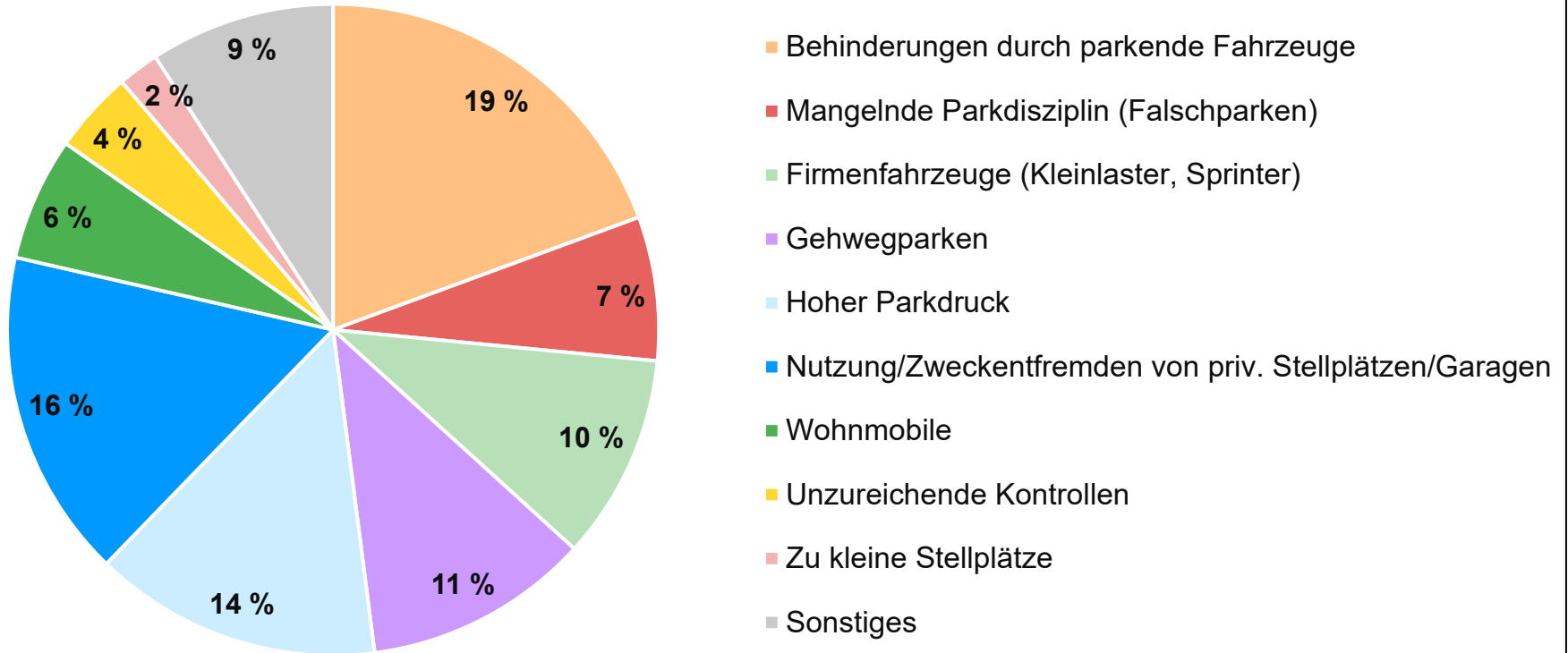


Beidseitiges, ungeordnetes Parken



Parken an unbebauten Flächen

Benannte Konflikte der Bürger*innen (n=98 Nennungen)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf der Bürgerbefragung

Anmerkungen aus der Bürgerbefragung

„Spielstraßen abgehend von der Lessingstraße werden von vielen als **Parkplatz** genutzt.“

„Generell sind an vielen Stellen in Oftersheim die Gehwege fast **zugeparkt**. Als Fußgänger mit Kinderwagen etc. muss man auf die **Fahrbahn** ausweichen.“

„**Mehr Kontrolle** durch das Ordnungsamt, v. a. abends und am **Wochenende**.“

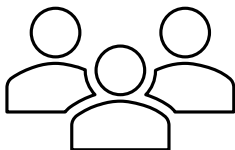
„Die Gemeinde sollte mehr größere **Parkflächen** zur Verfügung stellen.“

„Es wird alles [...] oft **dauerhaft geparkt**, Anhänger, **VIELE Sprinter**, Wohnmobile.“

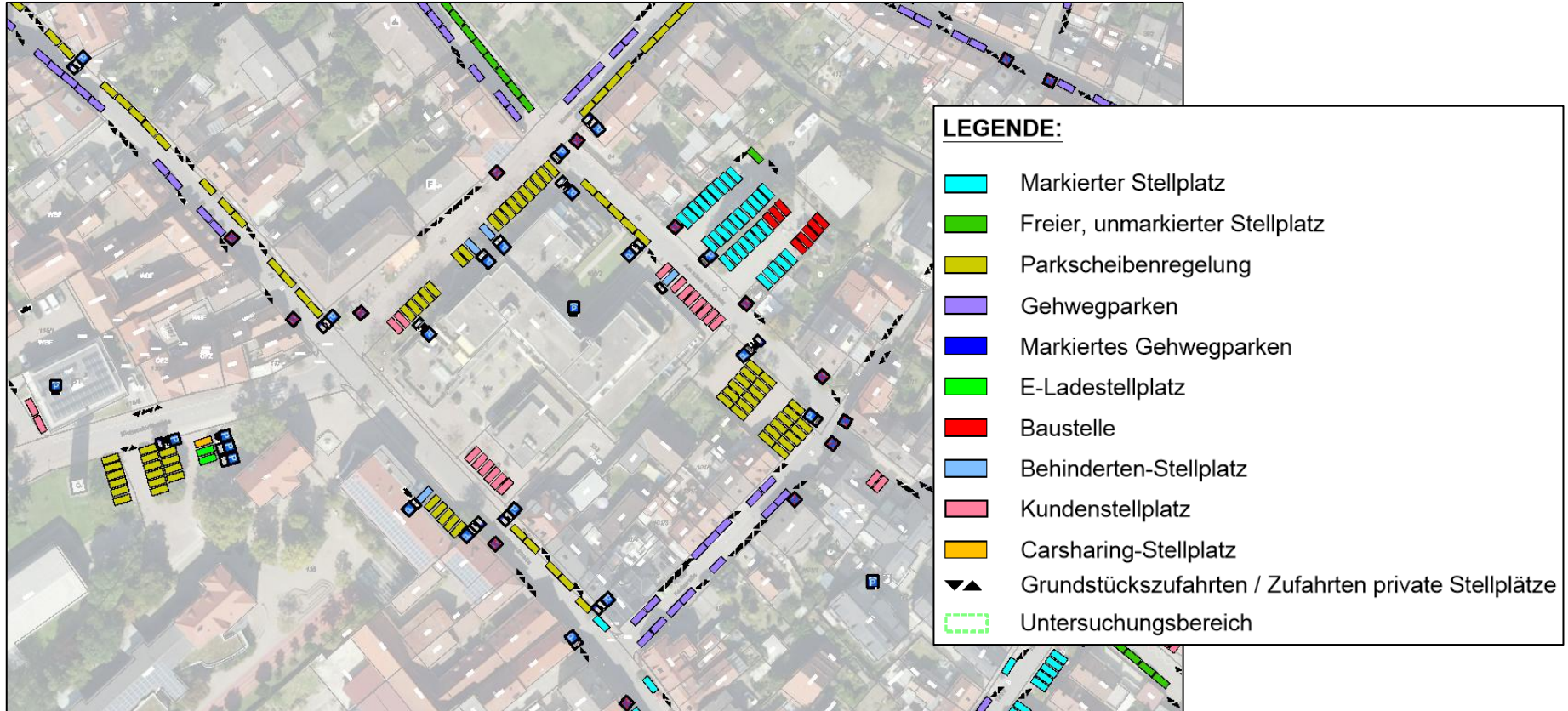
„Das angrenzende **Gewerbegebiet [Röhlich]** um die Firma UPS benötigt auch viele **Parkplätze** im Wohngebiet durch die **Mitarbeiter**.“

„Eigentümer sollten die eigene – **zweckentfremdete** – Garage oder **Parkraum** im Innenhof nutzen.“

„Die **Park- und Verkehrssituation** ist einfach **schlecht** und dazu **gefährlich**, speziell für **Fahradfahrer**, die haben es sehr schwer in Oftersheim.“



Stellplatzangebot Bahn Ost (Ausschnitt)



Stellplatzangebot differenziert nach Parkierungsarten

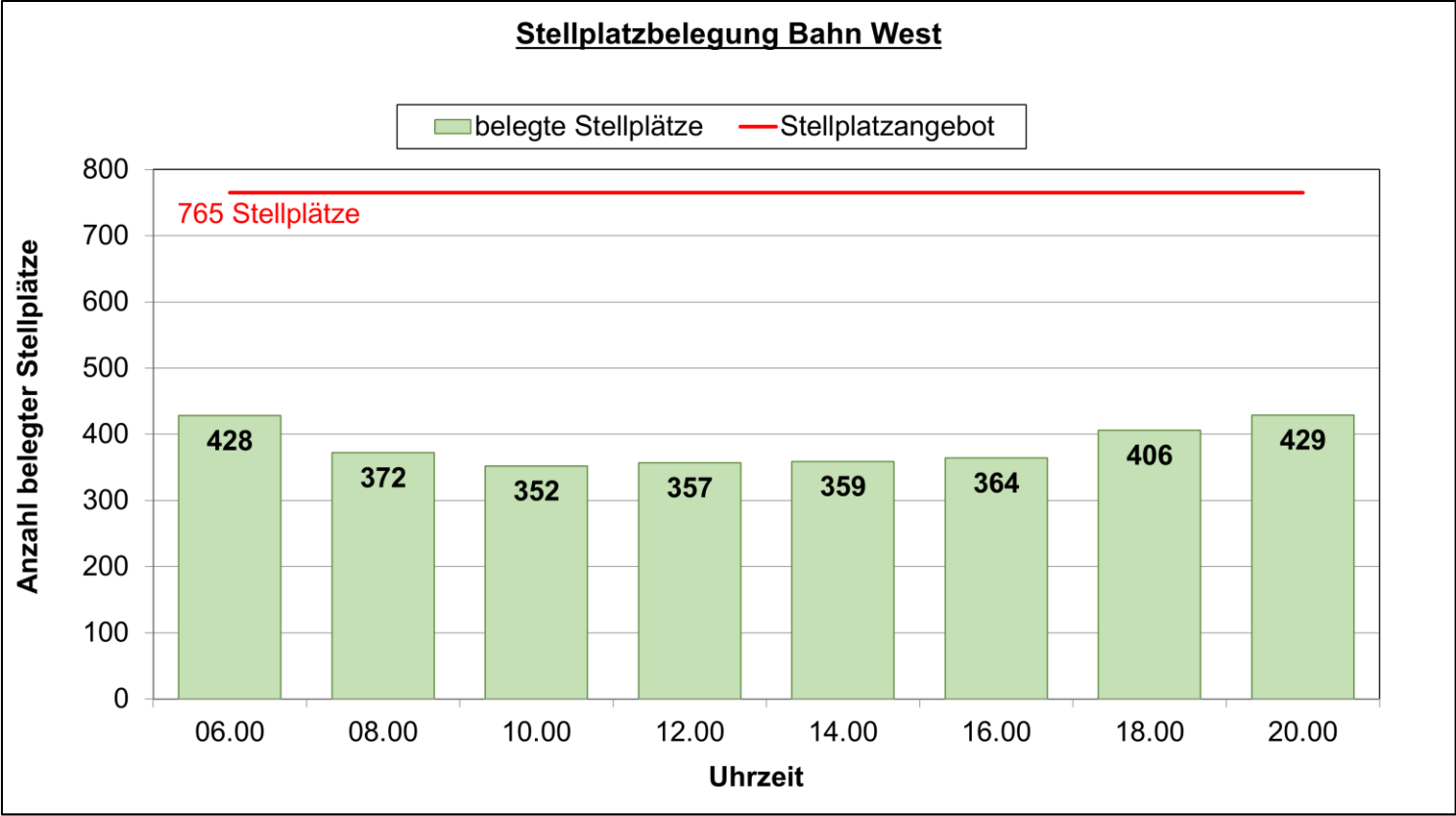
Angebot (Gesamtes Untersuchungsgebiet)	Farbe	Anzahl Stellplätze
Markierter Stellplatz ohne zeitliche Beschränkung		1.276
Freier, unmarkierter Stellplatz		1.184
Parkscheibenregelung		154
Gehwegparken		1.218
Markiertes Gehwegparken		19
E-Ladestellplatz		2
Baustelle		21
Behinderten-Stellplätze		14
(Kundenstellplatz)		279
(Carsharing-Stellplatz)		2
Summe Angebot 4.169 Stellplätze <i>(Erhebung der Belegung jedoch ohne Kunden-/Carsharing-Stellplätze)</i>		

Vorgehensweise

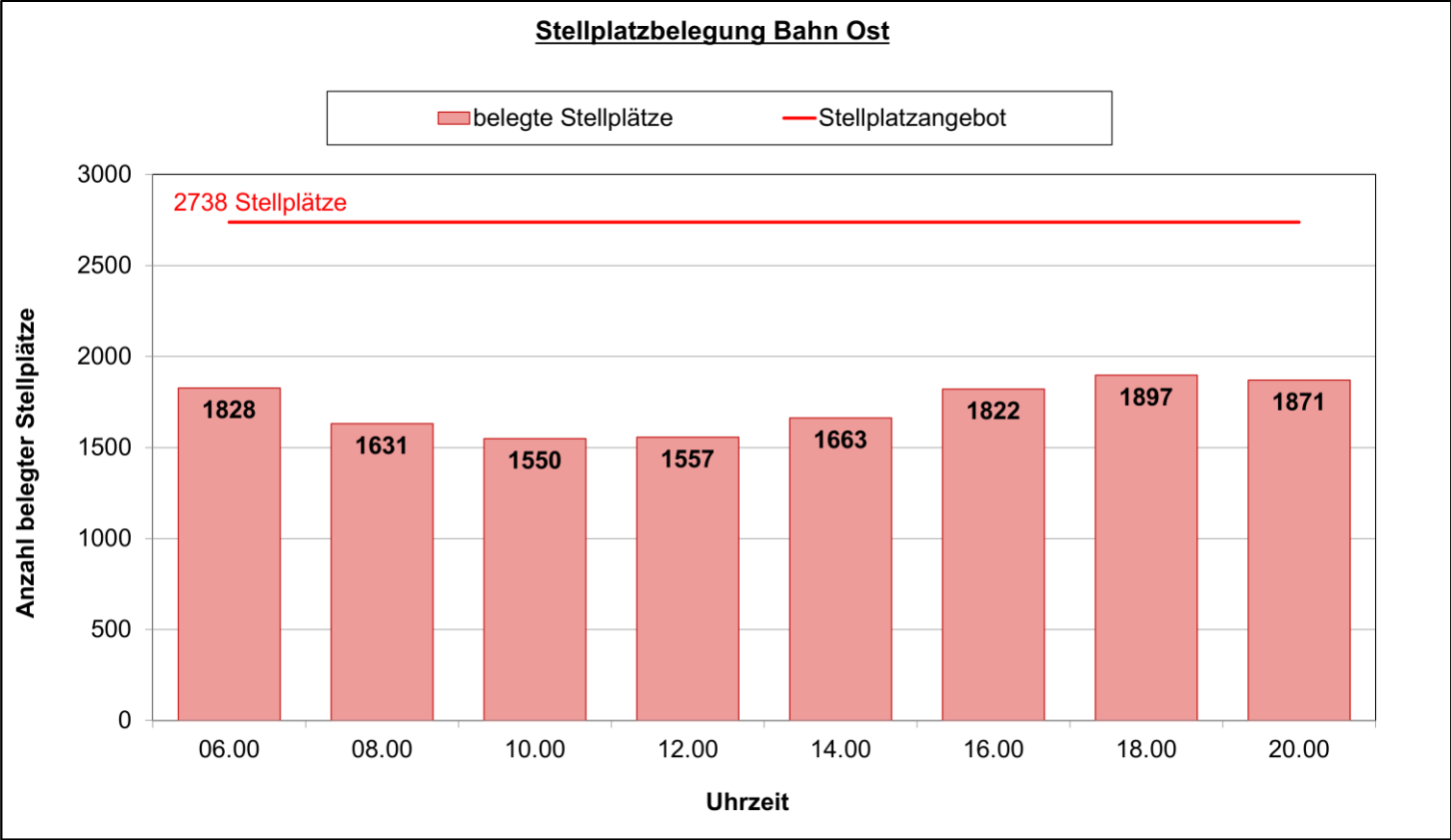
- **Erfassung der Stellplatznachfrage** im öffentlichen Straßenraum jeweils im Zeitbereich von **06.00 bis 22.00 Uhr** im 2-Stunden-Rhythmus an den folgenden Tagen:
 - Dienstag, den 19.03.2024,
 - Donnerstag, den 18.04.2024,
 - Dienstag, den 23.04.2024.
- **Erfassung der Kennzeichen** der abgestellten Fahrzeuge → **Identifizierung der Parkdauer** und des **Fremdparkeranteils** (Unschärfe: Firmenfahrzeuge)
- Zusätzlich Erfassung von **Falschparkenden**
 - Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die auf Sperrflächen, vor privaten Zufahrten und Garagen*, im Haltverbot, im Kurvenbereich sowie in zu engen Straßenquerschnitten abgestellt wurden. Parkdauerüberschreitungen (Parkscheibe) wurden nicht erfasst.

** von der Gemeinde geduldet*

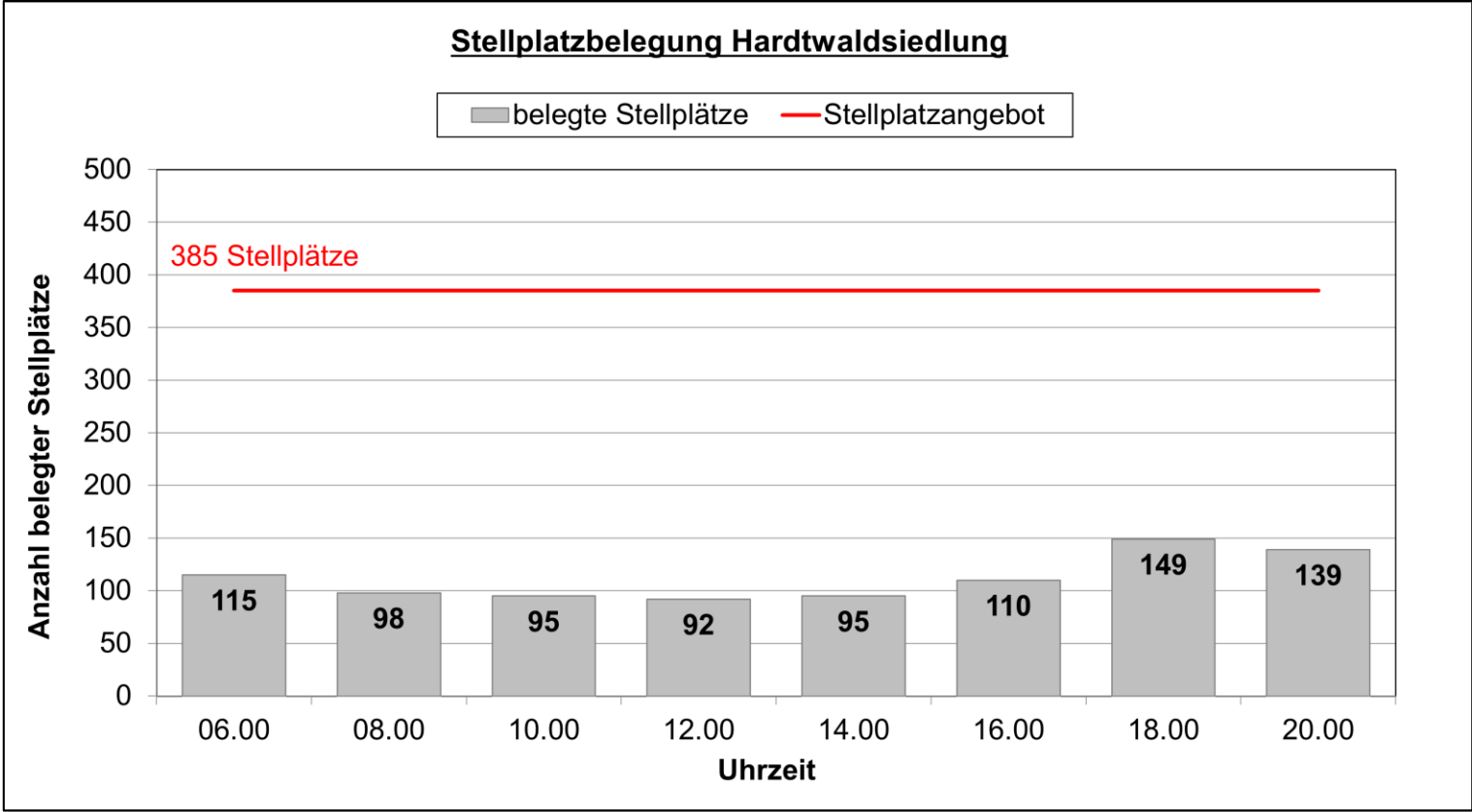
Stellplatzbelegung Gebiet Bahn West



Stellplatzbelegung Gebiet Bahn Ost



Stellplatzbelegung Hardtwaldsiedlung



Stellplatzbelegung

Gebiet	Stellplatz- angebot	Maximale Auslastung	Ø Belegungs- dauer	Langzeit/ Dauerparker ≥ 6 h (Anteil)	Ø Umschlag (Fz./Stpl.)	Falsch- parkende (Anteil)
Bahn West	765	56,1%	6,6 h	44,5 %	1,52	8,3 %
Bahn Ost	2.738	69,3 %	5,8 h	39,9 %	1,87	6,7 %
Hardtwaldsiedlung	385	38,7 %	4,7 h	50,2 %	0,89	13,3 %



Gehwegparkende werden
gemäß des Status Quo in
dieser Auswertung **nicht** als
Falschparkende gewertet

Parkdruck nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen

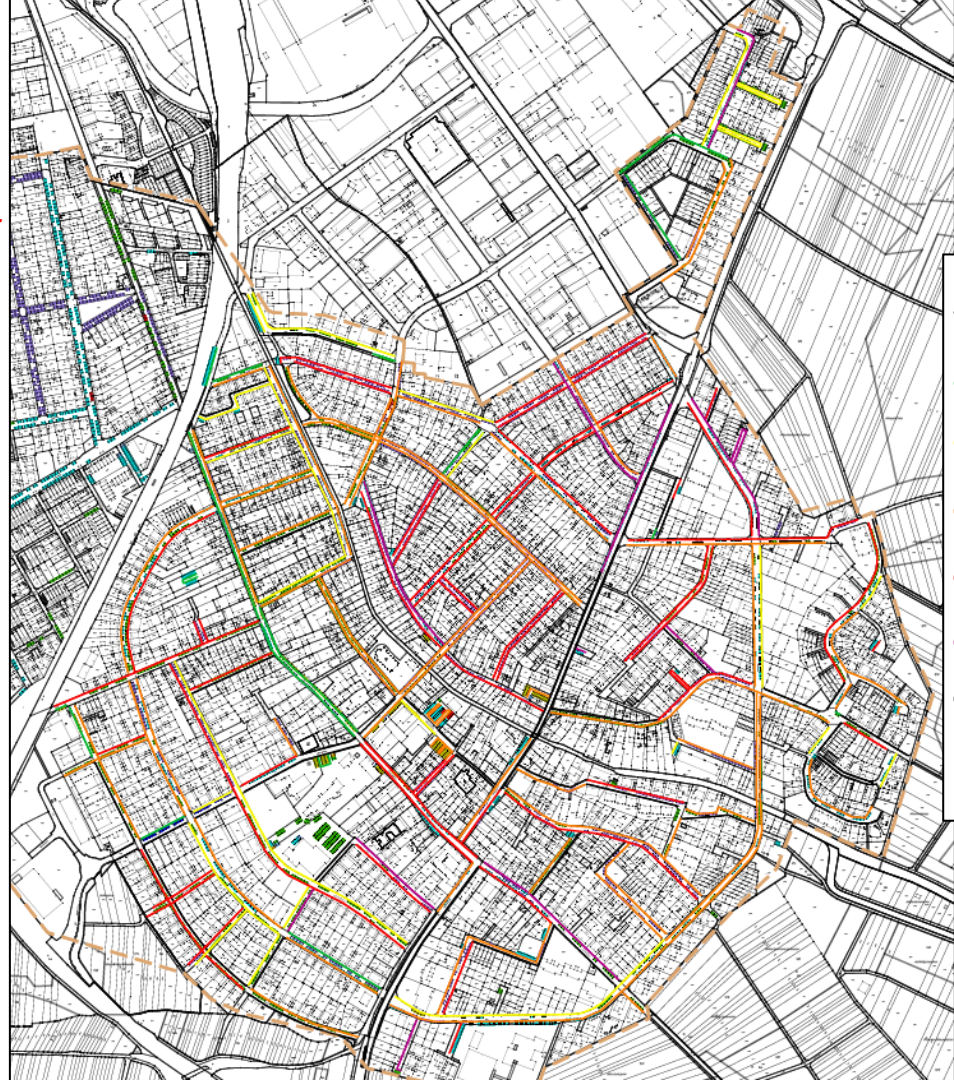
Nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE) ergibt sich der Parkdruck in Abhängigkeit von der Auslastung:

Auslastung	Bewertung
über 90 %	sehr hoher Parkdruck
80 % bis 90 %	hoher Parkdruck
70 % bis 80 %	mittlerer Parkdruck
60 % bis 70 %	geringer Parkdruck
unter 60 %	kein Parkdruck

Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE), Köln, Ausgabe 2012

Gebiet Bahn Ost

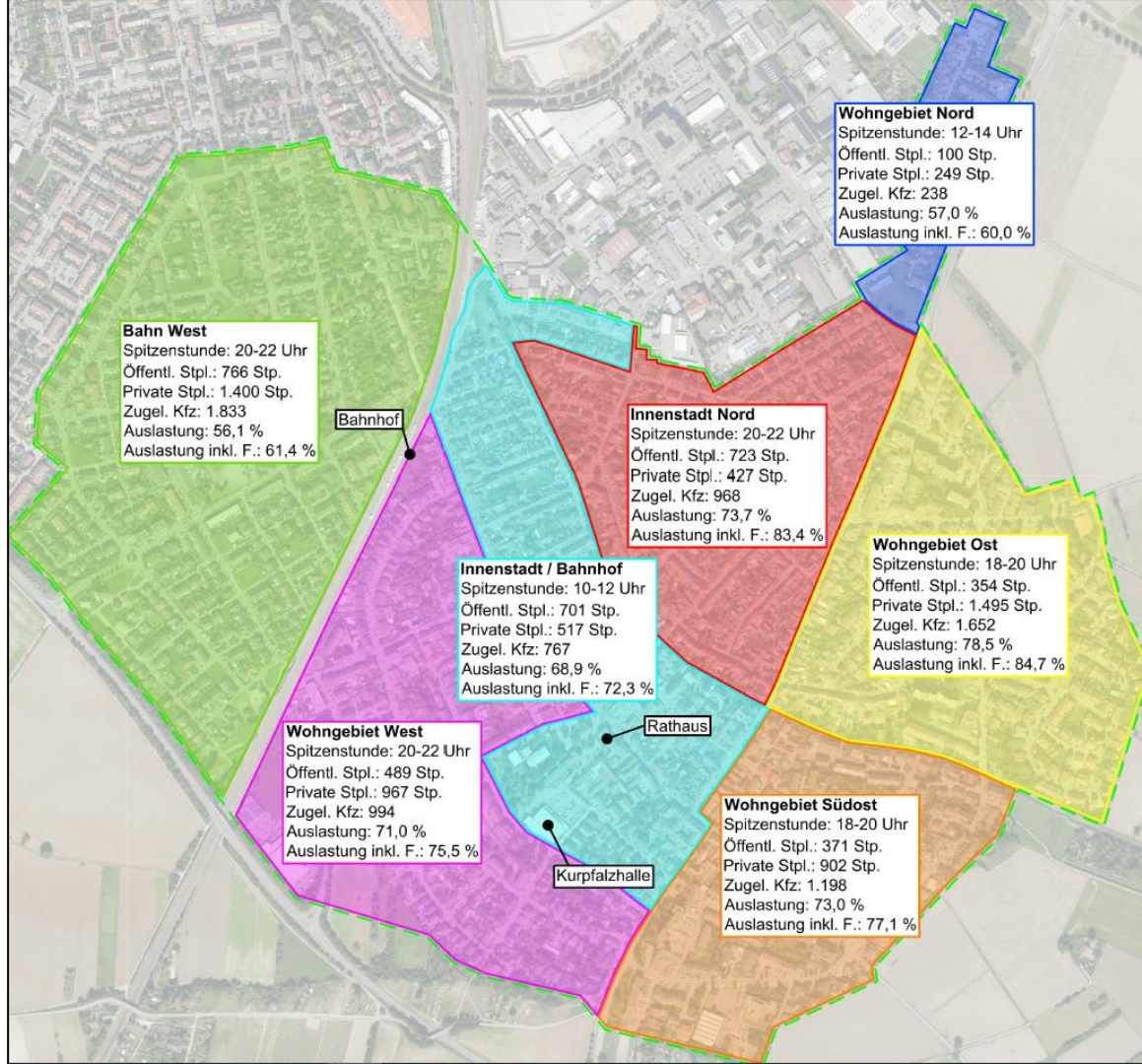
Auslastung
Spitzenstunde
„Bahn Ost“
18.00 – 20.00 Uhr



LEGENDE:

-  Auslastung bis 40 %
-  Auslastung bis 60 %
-  Auslastung bis 80 %
-  Auslastung bis 100 %
-  Auslastung über 100 %
-  Straßenzüge ohne Stellplätze
-  Untersuchungsbereich

Kennwerte Bahn Ost / West



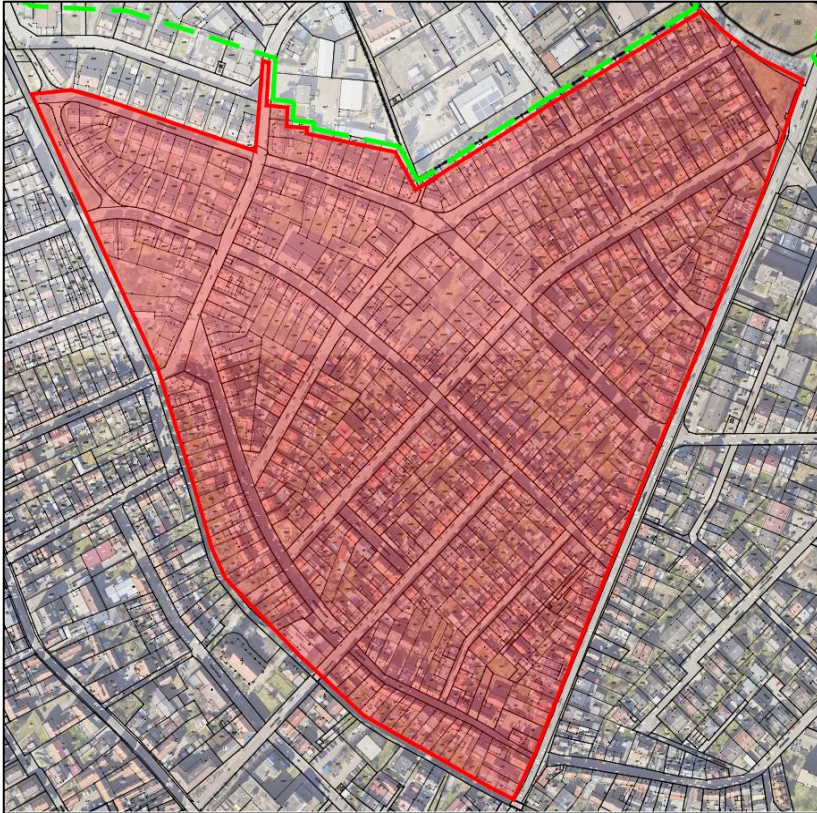
Kennwerte Hardtwaldsiedlung



Übersicht – Kennzahlen der Bereiche

Bereich	Stellplatzangebot		Zugelassene Kfz	Bedarf an öffentlichen Stellplätzen für Bewohnende
	Öffentliche Stellplätze	Private Stellplätze		
Wohngebiet Nord	100	249	238	0
Innenstadt Nord	723	427	968	541
Innenstadt/Bahnhof	701	517	767	250
Wohngebiet West	489	967	994	27
Wohngebiet Südost	371	902	1.198	296
Wohngebiet Ost	354	1.495	1.652	157
Hardtwaldsiedlung	389	417	531	114
Bahn West	766	1.400	1.833	433

Bereich „Innenstadt Nord“



- **Auslastung** zur Spitzenstunde des Bereiches „Innenstadt Nord“ (20-22 Uhr): **73,7 %**
- Straßenzüge mit der höchsten Auslastung zur allg. Spitzenstunde (18-20 Uhr):
 - Franz-Schubert-Straße (bis zu 103,5 %)
 - Leopoldstraße (bis zu 94,7 %)
 - Moltkestraße (100 %)
 - Röhlichstraße (bis zu 93,8 %)
 - Silcherstraße (bis zu 104,8 %)
 - Werderstraße (100 %)
- Hohe Anzahl an **Falschparkenden**
- Häufiges **Gehwegparken** (oft beidseitig)
- Anteil **Fremdparkende 20-22 Uhr**: 42 % (Bewohner: 58 %)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Gehwegparken: Regelung gemäß StVO

- § 2.1 **Fahrbahnbenutzungspflicht:** „Fahrbahn ist der Teil der Straße, der zur Benutzung für Fahrzeuge allgemein bestimmt ist. Kraftfahrzeuge dürfen deshalb nicht Geh- oder Radwege [...], die weder Fahrbahn noch für den Fahrzeugverkehr durch Verkehrszeichen freigegeben sind. Die Regelung des § 2 bezieht sich auf den Fahrverkehr, sodass zwar das Befahren der Gehwege nach Abs. 1, **das Parken dort aber nach § 12 Abs. 4 unzulässig ist.**“
- „**Grundstückszufahrten** sind besonders befestigte Teile des Gehwegs, die für die Überfahrt durch Fahrzeuge bestimmt sind [...]. Zur Einfahrt in ein Grundstück darf der **davor liegende Gehweg überfahren, nicht aber auf ihm geparkt werden** (OLG Düsseldorf VerkMitt 1992 Nr. 33)“
- „**Parken auf dem Gehweg ohne Z. 315 oder Parkstandmarkierungen** begründet einen **Verstoß** nach § 12 Abs. 4 Satz 1“

Bußgeldkatalog Gehwegparken

Ordnungswidrigkeit	Bußgeld	Punkte
Parken auf einem Geh- oder Radweg	55 €	
...mit Behinderung	70 €	1
...mit Gefährdung	80 €	1
...mit Sachbeschädigung	100 €	1
...über 1 Stunde	70 €	1
...über 1 Stunde mit Behinderung	80 €	1

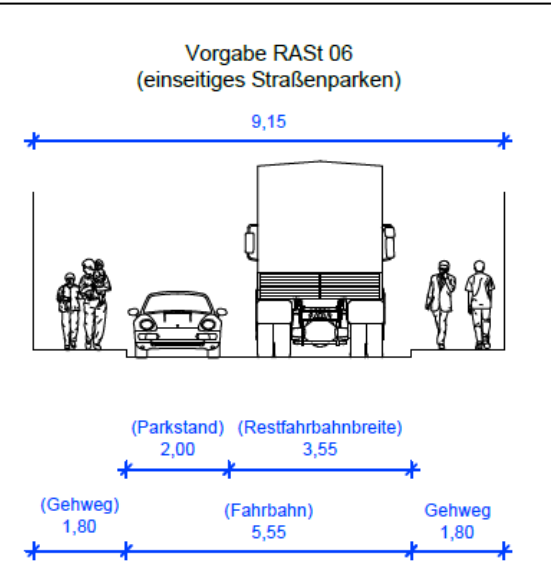
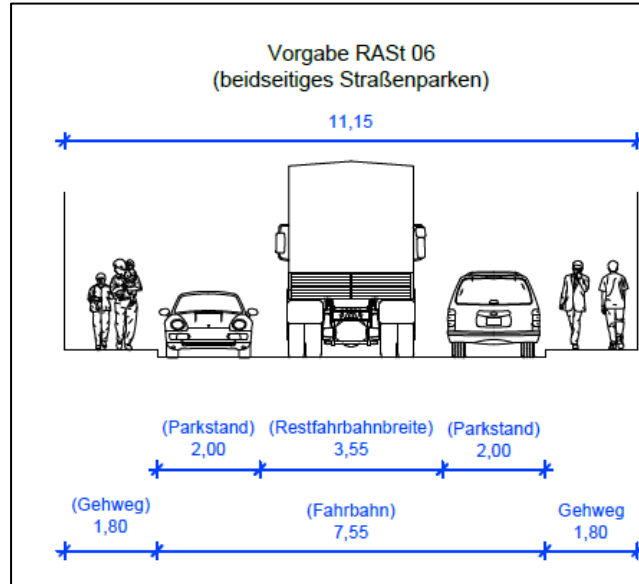
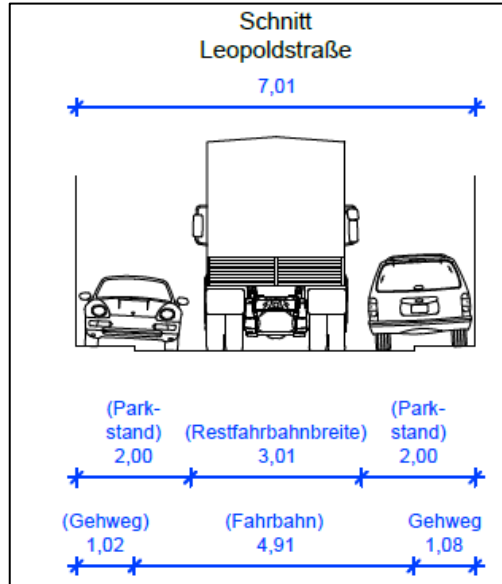
Breitenbedarf Fußverkehr nach RAST 06

RASt 06: Regelbreite allgemeiner Fußgänger-Begegnungsverkehr: **2,50 m**

→ 1,80 m funktional erforderlicher Fortbewegungsraum für Fußgänger und Rad fahrende Kinder; **0,20 m Distanzstreifen** zur Hauswand/Grundstücksseite, **0,50 m Distanzstreifen zur Fahrbahnseite**

Fußgängerverkehr (Auszug)	erforderliche Breite (ohne Distanzstreifen)
Person mit Kinderwagen	1,00 m
Person mit Rollstuhl	1,10 m
Rollstuhl mit Begleitperson	1,00 m
Person mit Armstützen	1,00 m
Blinde Person mit Langstock/Führhund	1,20 m
Blinde Person mit Begleitperson	1,30 m
Person mit Stock	0,85 m

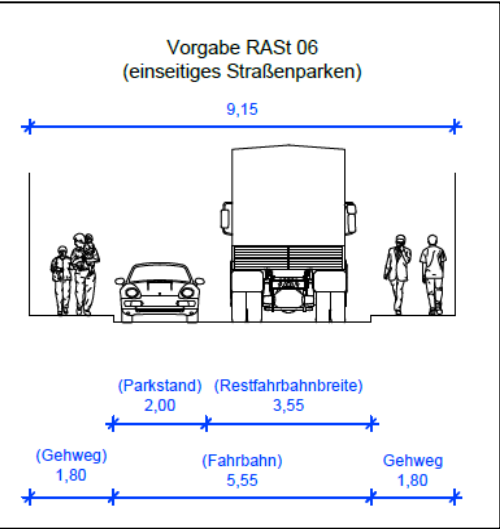
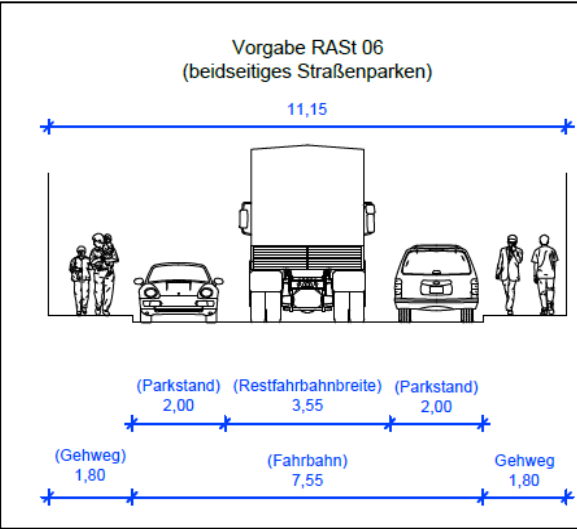
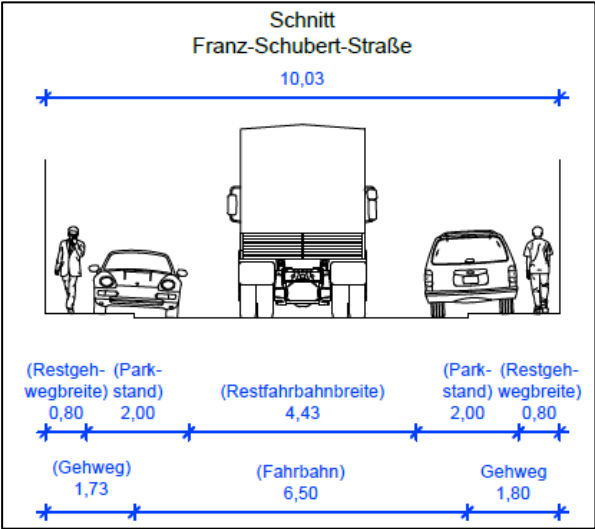
Status Quo – Bsp. 1: Leopoldstraße



Bildquelle: Eigene Aufnahme BSI (02/2024)

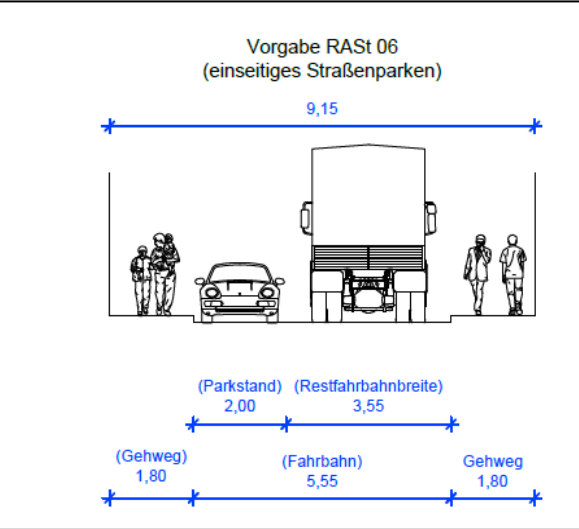
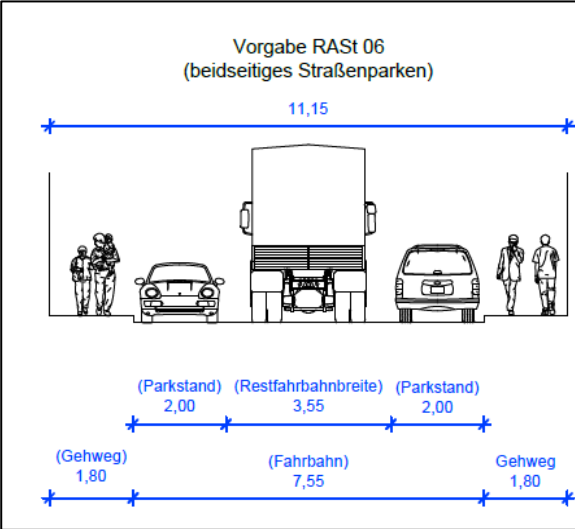
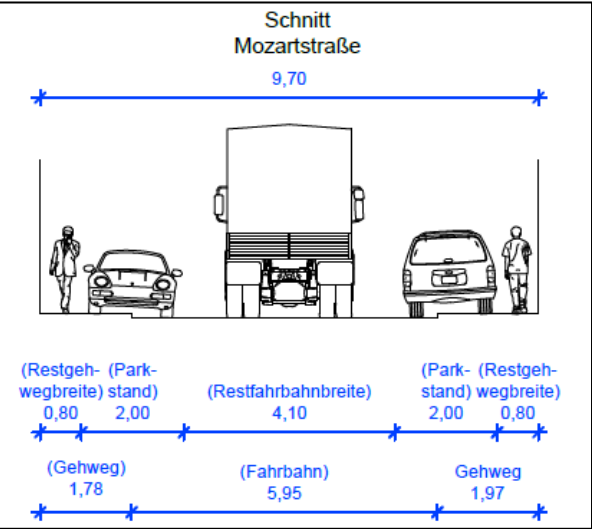
Wird das Parken auf dem Gehweg erlaubt, so verlangt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) den ungehinderten Begegnungsverkehr von Fußgängern (auch mit Kinderwagen oder Rollstuhl). Die Mindestbreite des Restgehwegs ergibt sich deshalb aus dem Bewegungsraum (1,80 m), dem Sicherheitsraum zu längs/quers parkenden Autos von 0,50 m/0,30 m (plus Fahrzeugüberstand) und dem Sicherheitsraum zu Hauswand und Einfriedung.

Status Quo – Bsp. 2: Franz-Schubert-Straße



Bildquelle: Eigene Aufnahme BSI (02/2024)

Status Quo – Bsp. 3: Mozartstraße



Bildquelle: Eigene Aufnahme BSI (02/2024)

Beispiele aus anderen Städten

Wie gehen Nachbargemeinden mit dem Gehwegparken um?



Bilanz von kritischen Straßenzügen

Summe aktuell genutzte Stellplätze (teilweise illegal)	Stellplätze, die entfallen würden	Summe verbleibende Stellplätze
806	540	266

Stellplatzbilanz Nußloch gesamt (öffentlich)

Summe aktuell genutzte Stellplätze (teilweise illegal)	Stellplätze, die entfallen würden	Summe verbleibende Stellplätze
3.159	689	2.470

ca. 22 % der genutzten Stellplätze würden entfallen – teilweise nicht legales Parken

ruhender Verkehr – Voraussetzungen

- Gehwegparken nach StVO grundsätzlich verboten (Flächen für Fußgänger)
- Unzulässig, Gehwege durch eine Freigabe für Parkflächen schmäler als 1,60 m zu machen
- Bei Gehwegen $\geq 2,10$ m und hohem Parkdruck könnte Gehwegparken legalisiert werden
- Fahrbahnbreiten $< 5,10$ m: kein Parken möglich – 3,05m / 3,10m Rettungswege

Quelle: Koehler & Leutwein (2024) / Gemeinde Nußloch (2024)

Neuordnung des Gehwegparkens in Mannheim



GEHWEGPARKEN IN MANNHEIM

Das Gehwegparken wird neu geordnet. Parken auf dem Gehweg ist nur noch dort möglich, wo es durch gekennzeichnete Parkflächen und / oder StVO Beschilderung ausdrücklich ausgewiesen ist.

Die bisherige Duldungspraxis des ungeordneten Gehwegparkens soll nach einem Erlass des Verkehrsministeriums in allen Städten Baden-Württembergs aufgegeben werden. Die Stadt Mannheim gestaltet die geforderte Neuordnung so, dass der öffentliche Raum ein sicherer und nutzbarer Ort für alle ist und überall barrierefrei wird. Dazu gehört eine Mindestbreite des Gehweges und verbesserte Sichtfelder für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter und Mobilitätseinschränkung. Wir wollen:

- ▶ Rechtliche Klarheit schaffen und das Gehwegparken wo möglich legalisieren.
- ▶ Die Erreichbarkeit durch Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sicherstellen.

- ▶ Sichere Schul- und Gehwege durch freie Sichtachsen bieten.
- ▶ Eine ausreichende Gehwegbreite für Fußgängerinnen und Fußgänger, vor allem für solche mit Mobilitätseinschränkung gewährleisten.
- ▶ Genug Platz für die Aus- und Einfahrt in Garagen und Einfahrten einräumen.

Das Parken am Fahrbahnrand ist von der Neuordnung nicht betroffen und ist weiterhin nach StVO überall gestattet, wo eine Fahrgassenbreite von mindestens 3,05 Metern verbleibt. **Für einen reibungslosen Ablauf sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie daher, die neuen Parkstandsmarkierungen zu beachten, dies dient auch Ihrer Sicherheit.**



Weitere Informationen finden Sie unter mannheim.de/gehwegparken oder kontaktieren Sie uns unter strassenrandparken@mannheim.de



„Faires Parken“, Stadt Karlsruhe



WIR ALLE PROFITIEREN VON FUSSWEGEN

Alle mobilen Menschen nutzen Fußwege. Selbst wenn wir Auto oder Bahn fahren, legen wir die Zugangswege zu Fuß zurück. Gehen ist gesund, stadtverträglich und nachhaltig. Gleichzeitig sind besonders schutzwürdige Menschen häufig auf Fußwegen unterwegs. Bei Mobilitätseinschränkungen entscheidet die Qualität der Fußwege oft darüber, in welchem Umfang am öffentlichen Leben teilgenommen werden kann. Außerdem regelt die Straßenverkehrsordnung, dass Kinder unter acht Jahren zum Radfahren die Gehwege benutzen müssen.

Nach Straßenverkehrsordnung ist Parken auf Gehwegen untersagt. Die Straßenverkehrsordnung ist eine Bundesrechtsnorm und kann von einer Kommune nicht geändert werden. Die Stadt Karlsruhe kann das Gehwegparken also gar nicht erlauben oder verbieten. Sie ist an die bestehende Rechtslage gebunden.

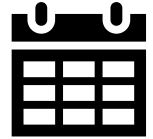
Es gibt keinen Anspruch auf einen kostenlosen Stellplatz im öffentlichen Raum. Gleichwohl stehen Ihnen vielerorts öffentliche Stellplätze frei zur Verfügung. Es mag ärgerlich sein, wenn diese etwas entfernt von Ihrem Ziel liegen. Denken Sie aber bitte auch an Ihre Mitmenschen mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise an Kinder, Familien oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

www.karlsruhe.de

Ausblick

Weitere Arbeitsschritte

- Auswertung der Bürgerbeteiligung und Einarbeitung in das Konzept
- Maßnahmenentwicklung
- Geplante Fertigstellung des Projekts: Ende 2025



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

„Gallery Walk“

„Gallery Walk“

Ihre Meinung ist gefragt!

- Welche Anmerkungen/Vorschläge haben Sie für das Parkraumkonzept?
- Was sollte berücksichtigt werden?
- Wo gibt es Konflikte beim Parken?



So geht's:

- Nehmen Sie sich ein Kärtchen, beschriften dieses mit einem Vorschlag und pinnen Sie es an die örtlich passende Stellwand.
- Pro Bereich gibt es jeweils einen Plan.
- Bitte nutzen Sie für jede Anmerkung ein Kärtchen.
- Benennen Sie Ihren Punkt möglichst konkret. Wichtig ist, dass eine räumliche Zuordnung (Straßenname/genauer Ort) möglich ist.
- Am Ende werden die Ergebnisse kurz von uns zusammengefasst und vorgetragen.